

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Berichterstattung der Stadt Burg  
vom 05. Juli 2018**

## **1. Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Burg
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	150 860 15
Ansprechpartner:	Herr Roszczka
Adresse:	Stadt Burg Fachbereich Recht und Ordnung In der Alten Kaserne 2 39288 Burg
Telefon:	03921/ 921-262
E-Mail:	jens.roszczka@stadt-burg.de
Internetadresse:	www.stadt-burg.de

### **1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Hauptverkehrsstraße(n): Innerhalb der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung waren drei Zählabschnitte der BAB2 und ein Zählabschnitt der B1 zu untersuchen.

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### **1.4 Geltende Auslösewerte:**

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
Stadt	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Burg	53	13	9	0	0

### 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Belastung durch den Verkehrslärm auf der B1.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Beginnend im Jahr 2012 wurde der Verlauf der Bundesstraße 1 innerhalb der Ortslage Burg saniert. Diese Sanierung konnte Ende 2017 abgeschlossen werden. In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Bau, wurde als Lärmschutzmaßnahme sogenannter „Flüsterasphalt“ aufgebracht.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Seitens der Stadt Burg sind im Verlauf der B1 keine weiteren Maßnahmen geplant (kein zuständiger Baulastträger).

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Die in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommene Ortsumgehung der B1 lässt die bisher ersichtlichen Lärmbelastungen mit einem nächtlichen Beurteilungspegel >55 dB(A) nach Fertigstellung der Ortsumgehung hinfällig werden.

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

- entfällt

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Nach der Fertigstellung der Ortsumgehung wird eine vollständige Reduzierung für die derzeit betroffenen 22 Einwohner erwartet.

#### 4. Formelle Informationen

##### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

##### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

- entfällt

##### 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Bereits mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 15. Juni 2017 zur 2. Stufe der EU-Lärmkartierung wurde festgelegt, einen Lärmaktionsplan für die Stadt Burg nicht aufzustellen. Bei dem kartierten Straßenabschnitt handelt es sich um die Bundesstraße 1, die nicht in der Straßenbaulast der Stadt Burg liegt. Insoweit wird auf die Ausführungen in Punkt 3.3 verwiesen (Ortsumgehung).

#### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

entfällt

#### 6. Link zum Aktionsplan im Internet

entfällt

Ort, Datum

Burg, 06.07.2018

Stadt Burg  
Fachbereich Recht und Ordnung  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

In Vertretung

  
Vogler  
Fachbereichsleiter